



Die Regionsbeauftragte für die Region Oberland
bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Planungsverband Region Oberland
Geschäftsstelle
Postfach 1360
83646 Bad Tölz

- ausschließlich per E-Mail -

Bearbeitet von Cornelia Kübler	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2765 / -402765	Zimmer 4425	E-Mail Cornelia.Kuebler@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 24.1-	München, 30.09.2015

**Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech;
Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b
BauGB
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Anlage: Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 25.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionsbeauftragte für die Region Oberland gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle
des Planungsverbandes Region Oberland gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG zu o. g. Vorhaben
folgende gutachtliche Äußerung ab:

Vorhaben

Zur Steuerung von Windkraftanlagen soll im Flächennutzungsplan von Denklingen eine
Konzentrationszone Windkraft mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle im Gemeindegebiet
ausgewiesen werden. Die geplante Konzentrationszone umfasst eine rd. 426 ha große
Waldfläche (aktuelle FNP-Darstellung: Flächen für die Forstwirtschaft) im Südwesten des
Gemeindegebietes, südwestlich von Dienhausen.

Das Gemeindegebiet von Denklingen grenzt unmittelbar an das Gemeindegebiet von
Schwabsoien an. Die geplante Konzentrationszone Windkraft befindet sich rund 1,4 km vom

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Gemeindegebiet Schwabsoien entfernt und liegt rund 2,8 km von Dietried sowie rund 3,1 km von Sachsenried und Schwabsoien entfernt.

Bewertung

Aus regionalplanerischer Sicht der Region Oberland sind insbesondere folgende Erfordernisse der Raumordnung sind für das Vorhaben einschlägig:

Gemäß Regionalplan Oberland (RP 17) ist die UNESCO Welterbestätte „Wieskirche“ in Steingaden als landschaftsprägendes Baudenkmal mit erheblicher Fernwirkung besonders schützenswert. Sie soll daher vor optischen und sonstigen Beeinträchtigungen bewahrt werden, die ihren Rang als Weltkulturerbestätte gefährden könnten. Es sollen alle Maßnahmen vermieden werden, die das Landschaftsbild im Umfeld der Welterbestätte oder den Blick zur Kirche erheblich beeinträchtigen oder mit dem Schutz der Welterbestätte nicht vereinbar sind (RP 17 B II 1.4 Z). Das Regionalplan-Ziel hat damit in erster Linie Auswirkungen auf Vorhaben wie z.B. die Errichtung von Windkraft-Anlagen (vgl. Begründung zu RP 17 B II 1.4 Z).

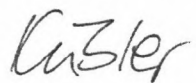
In der Begründung des Flächennutzungsplanes wird auf o.g. Ziel und die Problematik des Umgangs mit der UNESCO Welterbestätte Wieskirche eingegangen. Gemäß dem beigefügten landschaftsästhetischem Gutachten werden die sich aus der Welterbestätte ergebenden Anforderungen und die Auswirkungen der möglichen Windkraftanlagen erörtert und im Ergebnis die Verträglichkeit festgestellt.

Aus regionalplanerischer Sicht kann auf dieser Planungsebene noch nicht abschließend entschieden werden, ob die Planung dem genannten Regionalplan-Ziel entgegensteht, da mit der Konzentrationsflächenplanung nur Flächen dargestellt werden, aber noch keine konkreten Projekte. Bei konkreten Vorhaben ist daher sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen, die den Rang als Weltkulturerbestätte gefährden könnten, im Sinne des o.g. Ziels vermieden werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine mögliche Beeinträchtigung der UNESCO Welterbestätte Wieskirche durch die zuständigen Stellen, insbesondere durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie ggf. durch ICOMOS der UNESCO, zu prüfen ist.

Die 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilfortschreibung Windkraft) wird demnächst in Kraft treten. Das regionalplanerische Vorranggebiet WK 1 befindet sich unmittelbar an der Grenze zum Gemeindegebiet von Denklingen und rund 2,7 km von der geplanten Konzentrationszone Wind entfernt. Es ist sicherzustellen, dass die Belastung des Teilraums, insbesondere des Gemeindegebietes von Schwabsoien und Ingenried mit ihren Ortsteilen durch die Ausweisung der vorgesehenen Konzentrationsfläche in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Äußerung der höheren Landesplanungsbehörde verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kübler', written in a cursive style.

gez. Cornelia Kübler